

Antrag auf Erteilung einer Befreiung

nach § 67 Abs. 2 und 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG¹) von den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG
zur Entnahme (Beseitigung) von besonders geschützten

Hornissen Hummeln Wildbienen und deren Nester

Antragsteller/in (ausführende Firma / fachkundige Person)

Angaben zur fachlichen Qualifikation

Name

gegenüber Behörde bereits nachgewiesen

Straße

Qualifikation

PLZ, Ort

Telefon, Mail

Auftraggeber/in

Eigentümer/in Mieter/in, Pächter/in Ort des Nestes siehe Anschrift Auftraggeber/in

Name

Straße

Straße

PLZ, Ort

PLZ, Ort

genaue Lage, z.B. Rollladenkasten Schlafzimmer, Gartenhütte etc.

Telefon, Mail

Die Befreiung wird beantragt zur **Umsiedlung** eines Nestes **und hilfsweise zur Abtötung**,
sollte eine Umsiedlung nicht möglich sein/scheitern.
 Abtötung

Fachliche Beurteilung (der ausführenden Firma / der fachkundigen Person)

Die Befreiung ist aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art notwendig.

Die Nichterteilung einer Befreiung in diesem Fall würde zu einer unzumutbaren Belastung führen.

Es liegt eine besondere Gefährdung vor, da

sich dort regelmäßig Menschen aufhalten (müssen).

Grund

sich dort regelmäßig Kinder im Alter von _____ Jahren aufhalten.

Gesundheitliche Gründe/sonstige wichtige Gründe

Allergie pp

Sonstige Gründe

unaufschiebbare Bau-/Reparaturarbeiten in unmittelbarer Nähe stattfinden (müssen).

Grund der Baumaßnahmen, Gründe für Unaufschiebbarkeit, Folgen einer Aufschiebung

Das Nest soll umgesiedelt werden nach _____

Das Nest kann nicht umgesiedelt werden, weil

schwer zugänglich, da _____

unzumutbare bauliche Schäden entstehen (genaue Beschreibung:)

sonstiges (genaue Beschreibung:)

Vor der Antragstellung hat mit der Auftraggeberin/dem Auftraggeber ein Beratungsgespräch stattgefunden. Das Beratungsgespräch führte

Antragsteller/in Herr/Frau Firma _____

Telefon/Mail _____

Angaben zur fachlichen Qualifikation (z.B. Wespenberater etc.) _____

Ort, Datum _____

Unterschrift/Stempel **ausführende** Firma / fachkundige Person _____

Wichtige Hinweise:

Der Antrag auf Befreiung nach § 67 BNatSchG ist von der ausführenden Fachfirma/fachkundigen Person bei der für die Lage des Nestes örtlich zuständigen Unteren Naturschutzbehörde schriftlich einzureichen.

Antragstellung per Telefax (Fax-Nr.: 0 61 51 / 88 1 - 22 29) ist möglich, eine Antragstellung per Mail ist **nicht möglich!**

Die Entscheidung über die Erteilung einer Befreiung (Befreiung oder Ablehnung) ist i. d. R. kostenpflichtig (Gebühren und Auslagen) und erfolgt mit schriftlichem Bescheid an die Antragstellerin/den Antragsteller (Fachfirma, fachkundige Person). Die Kosten (Umsiedlung kostenfrei, Abtötung i. d. R. € 120,00, Porto € 3,22) werden mit der Entscheidung über die Befreiung oder mit gesondertem Kostenbescheid festgesetzt.

Die Genehmigung regelt nicht die Zulässigkeit des Eingriffs der ausführenden Fachfirma/fachkundigen Person in das Vermögen (z.B. Bausubstanz) der Antragstellerin/des Antragstellers. Hierfür ist zwischen den Beteiligten eine privatrechtliche Vereinbarung zu treffen!

Kontaktdaten der Unteren Naturschutzbehörde

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Untere Naturschutzbehörde

Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

Fax: 0 61 51 / 881 - 22 29 Mail: naturschutz@ladadi.de

für die Städte u. Gemeinden	Sachbearbeiter	Telefon
Groß-Bieberau, Modautal, Otzberg	Frau Burstedde	0 61 51 / 881 – 1624
Babenhäuser, Fischbachtal, Groß-Umstadt, Schaafheim	Herr Heinrich	0 61 51 / 881 – 2219
Mühlthal, Ober-Ramstadt, Reinheim,	Frau Trapp	0 61 51 / 881 – 2218
Erzhäuser, Griesheim, Pfungstadt, Weiterstadt	Herr Dr. Stroh	0 61 51 / 881 – 2215
Alsbach-Hähnlein, Bickenbach, Seeheim-Jugenheim	Herr Kolmet	0 61 51 / 881 – 2212
Dieburg, Eppertshausen, Groß-Zimmern, Messel, Münster, Roßdorf	Herr Rusche	0 61 51 / 881 – 2208

¹ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I, S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2020 (BGBl. I, S. 440)